

Ansuchen Objektförderung

nach dem Tiroler Wohnbauförderungsgesetz 1991

☐ **Mietwohnanlage**

☐ mit Kaufoption ☐ ohne Kaufoption

☐ **Fixpreisobjekt** (nur bei Kaufoption)

☐ **Förderbare Gesamtanlage** (Eigentumswohnungen)

☐ **Fixpreisobjekt**

☐ **Heim**

☐ **Alten- oder Pflegewohnheim**

☐ **Sonstiges Heim**

Zusatzförderungen (Zuschüsse)

☐ **Energiesparende und umweltfreundliche Maßnahmen**

☐ Verbesserung der Energieeffizienz

☐ Vermeidung sommerlicher Überwärmung

☐ Biomasseheizung

☐ Komfortlüftungsanlage

☐ Wärmepumpe

☐ ökologisch vorteilhafte Baustoffe (Ökoindex 3)

☐ Fern- / Nahwärmeanschluss

☐ Qualitätsnachweis Planung u. Ausführung

☐ Thermische Solaranlage

☐ Qualitätsnachweis luftdichte Gebäudehülle

☐ Photovoltaikanlage

☐ Dach-/Fassadenbegrünung

☐ effiziente Warmwasserbereitung

☐ qualitätsvolle Fahrrad-/E-Bike-Stellplätze

☐ **Zuschuss Kleinbauvorhaben** (nur für Vorhaben mit 3 bis 12 Wohnungen)

Förderungswerber

☐ Eigentümer

☐ Bauberechtiger

Firma / Bezeichnung:

Adresse (Straße, HNr., Top, PLZ, Ort):

Tel.-Nr. E-Mail-Adresse:

Baugrundstück / Bauzeit

Bauortgemeinde: Katastralgemeinde:

Grundstück(e) Nr. Größe des Grundstücks (m²):

Einlagezahl: Baurechtseinlagezahl (bei Baurecht falls bekannt):

Kaufvertrag/Baurechts(vor)vertrag vom: Kaufpreis/Baurechtszins:

Geplanter Baubeginn: Geplante Baufertigstellung:

Bauvorhaben / Einheiten

Bezeichnung/Baustufe:

☐ Neubau ☐ Zubau ☐ Umbau

- ☐ von Eigentumswohnungen (en)
- ☐ von Mietwohnungen(en)
- ☐ von Mietwohnungen(en) im Rahmen des besonderen Mietwohnbaues
- ☐ eines Wohnheimes für mit Heimplätzen
- ☐ Sonstiges:

Energiekennzahlen / Haustechnik

Energieausweis ZEUS-ID:

Heizsystem GET-ID (außer bei Fernwärme):

Warmwasserbereitung GET-ID (falls vorhanden):

Lüftungssystem GET-ID (falls vorhanden):

Nutzflächenübersicht

Geförderter Teil des Bauobjektes

Beschreibung	Anzahl	Nutzfläche netto	Nutzfläche brutto
Eigentumswohnung(en)		 m ²	 m ²
Mietwohnung(en)		 m ²	 m ²
Allgemeinflächen „betreutes Wohnen“		 m ²	 m ²
Heim		 m ²	 m ²
.....		 m ²	 m ²
.....		 m ²	 m ²
Summe		m²	m²

Stellplätze	Anzahl		
Tief- / Hochgarage		☐ davon	Doppelparker
sonstigen Garage		☐ davon	Doppelparker
befestigte Stellplätze im Freien			
Stellplätze	Summe	☐ davon	Doppelparker

Nicht geförderter Teil des Bauobjektes (z.B. bei Mehrzweckgebäude)

Beschreibung	Anzahl	Nutzfläche netto	Nutzfläche brutto
.....		 m ²	 m ²
.....		 m ²	 m ²
.....		 m ²	 m ²
Summe		m²	m²

Stellplätze	Anzahl		
Tief- / Hochgarage		☐ davon	Doppelparker
sonstigen Garage		☐ davon	Doppelparker
befestigte Stellplätze im Freien			
Stellplätze	Summe	☐ davon	Doppelparker

Nettonutzflächendichte / Durchschnittlicher Grundverbrauch

Mietwohnungen:
$$NND = \frac{\text{(Gesamt)Nutzfläche netto}}{\text{(Gesamt)Grundstücksfläche}} = \frac{\quad}{\quad} = \quad$$

Eigentumswohnungen: $\emptyset \text{ GV} = \frac{(\text{Gesamt})\text{Grundstücksfläche}}{\text{Anzahl der Wohneinheiten}} = \underline{\hspace{2cm}} = \dots\dots\dots$

Finanzierungsplan – Gesamtbaukosten

Eigenmittel EUR

Hypothekarkredit der (des) 1. EUR

2. EUR

Sonstiger Kredit der (des) EUR

Förderungskredit (des Landes) EUR

Gesamtbaukosten EUR _____

Finanzierungsplan - Grundkosten

Eigenmittel EUR

Hypothekarkredit der (des) 1. EUR

2. EUR

Grundkosten EUR _____

Gesamtkosten (Gesamtbau- und Grundkosten) EUR

Erklärungen

- Der Bauträger erklärt, dass über sein Vermögen kein Verfahren nach der Insolvenzordnung eröffnet oder mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen bzw. nicht eröffnet ist und ihm die freie Verwaltung seines Vermögens zusteht.
- Der Bauträger erklärt, dass die **behördliche Baubewilligung** für das zu errichtende Bauvorhaben **rechtskräftig** ist und dass mit der Bauausführung noch nicht begonnen worden ist.
- Der Bauträger nimmt zur Kenntnis, dass die Freigabe des Bauvorhabens u.a. nur dann erfolgt, wenn von der Bauortgemeinde ein entsprechender **Wohnbedarf für das gesamte Wohngebäude** rechtzeitig schriftlich nachgewiesen wird.
- Der Bauträger erklärt, dass die im Finanzierungsplan dargestellte **Finanzierung** der Bau- und Grundkosten **gesichert** ist und die darin angeführten Finanzmittel auch tatsächlich für das zu fördernde Vorhaben zur Verfügung stehen. Bei der Inanspruchnahme von **Kapitalmarktkrediten** verpflichtet sich der Bauträger zur Einhaltung der Bestimmungen des TWFG 1991 und der hierzu erlassenen Richtlinien.
- Der Bauträger verpflichtet sich zur Darstellung des für die Errichtung des Gebäudes erforderlichen Mittelflusses ein **gesondertes (zumindest buchhalterisches) Konto** zu führen und sämtliche Zahlungen über dieses Konto abzuwickeln.
- Gemeinnützige Bauträger, Gemeinden und sonstige befugte Bauträger verpflichten sich, die von ihnen bei der Abwicklung des geförderten Vorhabens erwirtschafteten **Skonti** kostenmindernd zu berücksichtigen.
- Der Bauträger verpflichtet sich, das zu fördernde Gebäude ausreichend gegen **Brandschaden** zu versichern.
- Der Bauträger erklärt sich auf Verlangen des Landes bereit, eine **Überprüfung der (Kauf-, Wohnungseigentums-) Verträge** zuzulassen und die erforderlichen Gewerbeberechtigungen vorzulegen.
- Der Bauträger verpflichtet sich, bei förderbaren Gesamtanlagen mit Eigentumswohnungen spätestens zum Zeitpunkt der Einverleibung des Wohnungseigentums das Pfandrecht für den **auf die jeweilige Wohnung entfallenden Teil des Förderungskredits** auf den einzelnen Anteilen im Grundbuch einzuverleiben.

- Der Bauträger verpflichtet sich bei der Errichtung objektgeförderter Mietwohnanlagen (außer bei Vorhaben des besonderen Mietwohnbaues, bei Baurechtsgründen und bei Vorhaben, bei denen sich eine Gebietskörperschaft das (Weiter-)Vergaberecht vertraglich gesichert hat) in den Mietverträgen die **Option** einzuräumen, **dass die Mieter ihre Wohnungen** nach Ablauf von 5 Jahren nach Bezug **erwerben** können.
- Gemeinnützige Bauvereinigungen und sonstige juristische Personen (mit Ausnahme von Gemeinden oder Gemeindeverbänden) verpflichten sich bei der Förderung der Errichtung von Wohnhäusern, Wohnungen und Wohnheimen, spätestens gleichzeitig mit der Einverleibung des Pfandrechts für den Förderungskredit und des Veräußerungsverbotes im Grundbuch, auch ein **Belastungsverbot** zu Gunsten des Landes Tirol einzuverleiben.
- Der Bauträger erklärt sich mit der Bauaufsicht und dem hiezu erforderlichen Betreten des Baugrundstückes und der **Einsichtnahme** in die das Bauvorhaben betreffenden Unterlagen **durch Organe des Landes** einverstanden.
- Der Bauträger erteilt seine Zustimmung, dass den (Wohnungs)Eigentümern bzw. Mietern **Einsichtnahme** in die das geförderte Vorhaben betreffenden Unterlagen gewährt werden kann.
- Der Bauträger verpflichtet sich, jede **Änderung** gegenüber den ursprünglichen Einreichunterlagen (z.B. Änderungen der Nutzflächen, Änderungen der Kosten usw.) unter Beischluss der entsprechenden Nachweise und Unterlagen unverzüglich bekannt zu geben.
- Der Bauträger verpflichtet sich, dass im Zusammenhang mit dem Erwerb des Grundstückes nicht die Verpflichtung übernommen wird, bei der Planung oder Ausführung des zu fördernden Vorhabens oder bei Rechtsgeschäften über dieses Vorhaben die Leistungen einer bestimmten Person in Anspruch zu nehmen. Dies gilt nicht für Leistungen für die Planung von einer Anlage mit mehreren Wohnhäusern in verdichteter Bauweise.
- Der Bauträger nimmt zur Kenntniss, dass zur Wahrung der berechtigten Interessen des Landes Tirol, insbesondere zur Vermeidung von Doppelförderungen, die im Rahmen der Förderarbeitsentwicklung verarbeiteten personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs.1 lit. f DSGVO an die Transparenzdatenbank des Bundes übermittelt werden.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass gemäß den Bestimmungen des Tiroler Fördertransparenzgesetzes, LGBl. Nr. 149/2012 idGF personenbezogene Daten über ausbezahlte Landesförderungen wie Name bzw. Bezeichnung der juristischen Person oder der Personengemeinschaft, Postleitzahl und Bezeichnung der Gemeinde des Wohnortes bzw. Sitzes, Art, Gegenstand und Höhe der Landesförderung bzw. Höhe der aus Landesmitteln ausbezahlten Kreditsumme sowie die Gesamtinvestitionssumme, soweit diese ein Kriterium für die Höhe der Förderung ist, zwei Jahre lang auf der Internetseite des Landes Tirol veröffentlicht werden.
- Der Bauträger nimmt zur Kenntnis, dass die Nichteinhaltung des TWFG 1991, der dazu erlassenen Richtlinien oder einer im Zusammenhang mit der Einreichung dieses Ansuchens abgegebenen Erklärungen den nachträglichen **Verlust der Förderung** bedeutet. In diesem Fall verpflichtet sich der Bauträger, die ausgezahlten Anteile der Förderung gemäß § 23 bzw. § 24 TWFG 1991 zurückzahlen.

Erforderliche Unterlagen

Formblätter

- **A3** – Ansuchen
- **F4** – Ermittlung der Wohnnutzfläche je Top oder grafischer Nachweis z.B. farblich gekennzeichnete Raumstempel
- **F90** – Zergliederte Kostendarstellung (bei Anbotlegung)

Sonstige Unterlagen

- Grundbuchsfähiger Kauf- oder Schenkungsvertrag für das Baugrundstück (Kopie); bei Baurecht: Baurechts(vor)vertrag (Kopie)
- vollständiger Baubescheid (Kopie)
- behördlich bewilligte Bau- und Lagepläne
- Polierpläne (bei Anbotlegung)
- Zusammenstellung der Nutzflächen
- Grundrissplan Dachdraufsicht mit Photovoltaikanlage (nur wenn Mindestanlagenleistung nicht erreicht werden kann)
- Berechnung der angemessenen Gesamtbaukosten
- Nachweise Erschwernisse/Mehrkosten (z.B. Leistungsverzeichnisse, Gutachten)
- Wohnbedarfsbestätigung der Bauortgemeinde

Unterfertigung durch den Förderungswerber

..... am,
Firmenmäßige Zeichnung / Unterschrift